

Universität Leipzig
Philosophische Fakultät

Modul: Praktische Philosophie II
Seminar: Neuere Ethik
Dozent: Frank Irmeler
Wintersemester 2019/20

Handreichung zum Unterricht in der Sek II

**„Kants Kategorischer Imperativ
als Versuch der Normenbegründung im Ethikunterricht“**

eingereicht am 20.04.2020 von:

Franziska Herbst
Matrikelnummer: 3703954
Lehramt GY Ethik/ Englisch
Kontakt: zis.ka@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Der Kategorische Imperativ als Normenbegründungsmodell.....	2
1. Sachanalyse	3
1.1. Herleitung des KI aus dem Begriff der Sittlichkeit.....	3
1.2. Verschiedene Formulierungen des KI.....	5
1.3. Unterschied zur Goldenen Regel.....	6
1.4. Anwendung und Kritik.....	7
2. Der KI im Unterricht – eine Lehrerhandreichung	10
2.1. Bedingungsanalyse und Lehrplan-Einbindung.....	10
2.2. Methodisch-didaktische Erläuterungen des Unterrichtsablaufs.....	11
2.2.1. Normenbegründung als Projekt.....	12
2.2.2. „Allein aus gutem Willen“	13
2.2.3. Den „guten Willen“ sprechen lassen – Überleitung.....	14
2.2.4. Der kategorische Imperativ.....	15
2.2.5. Den KI als Argumentationsmodell.....	16
2.2.6. Anwendungsauswertung und Schwierigkeiten.....	17
2.2.7. Verschiedene Varianten der Ergebnissicherung.....	19
3. Lernbereichstabelle	22
4. Literatur- und Quellenverzeichnis	26
5. OER-Material (CCO-lizenziert)	27
Arbeitsblatt 1 – Normenbegründung	
Arbeitsblatt 2.1. – Guter Wille und Pflicht	
Arbeitsblatt 2.2. – Grundbegriffe Kants	
Arbeitsblatt 3 – Den guten Willen sprechen lassen	
Arbeitsblatt 4.1. – Grundformel des kategorischen Imperativ	
Arbeitsblatt 4.2. – Verschiedene Formulierungen des KI	
Arbeitsblätter 5 – Anwendungsaufgaben	
Arbeitsblatt 7.1. – Unterschiede Goldene Regel und KI	
Arbeitsblätter 7.2. – Wahlaufgaben an Stationen	

Einleitung: Der Kategorische Imperativ als Normenbegründungsmodell

Man sah den Menschen durch seine Pflicht an Gesetze gebunden. Man ließ es sich aber nicht einfallen, dass er nur *seinen eigenen* und dennoch *allgemeinen* Gesetzen unterworfen sei.
(GMS, 423/10)

Will Ethikunterricht nicht explizite Wertevermittlung sein, muss sich ein großer Teil des Unterrichts mit der Überführung vorgefasster Meinungen in begründbare Werte befassen. Der Kategorische Imperativ (KI) kann dabei als Argumentationsmodell bei der Begründung von Normen dienen. Das Hinausgehen über das eigene moralische Gefühl oder die erlernte Konvention sind auch in der 11. Klasse nicht als selbstverständlich vorauszusetzen, sondern erfordern aktive Auseinandersetzung. Das bedeutet, dass auch Normenbegründung als Aufgabe selbst den SuS immer wieder verständlich gemacht werden muss.

Sich von Spielarten des Skeptizismus und Relativismus abzugrenzen, war schon für Kant in Reaktion u.a. auf Hume ausschlaggebendes Motiv bei der Ausarbeitung eines letzten Begründungsprinzips von Handlungsnormen. Diese Motivation kann auch heute noch tragen, wenn man sie verständlich macht.

Das Kennenlernen des KI und des Kantischen Vernunft-Universalismus schult insbesondere die moralische Urteilsfähigkeit der SuS – auch wenn es im praktischen Unterricht viel um Argumentation gehen wird. Woran erkennen wir eine gute i.S.v. richtiger Handlung? Wie weiß ich, dass ich richtig gehandelt habe? Diese Fragen sind zentral für die Selbstreflexion eines ethisch sich orientierenden Menschen. Kant gibt hierauf eine sehr eindeutige Antwort, die durch Rigorosität und Klarheit besticht. Nicht im Resultat der Handlung noch in ihrer Nützlichkeit, sondern allein im guten Willen, also der zugrundeliegenden Handlungsintention, findet der Imperativ „Tue dies!“ seine Basis.

Sich mit dieser Kant'schen Antwort auf die Frage nach dem richtigen Handeln auseinanderzusetzen, kann die eigene moralische Orientierung schärfen.

Auch wenn dies im Unterrichtskonzept kaum Platz finden wird, gehe ich im nächsten Kapitel kurz auf die analytische Herleitung des KI ein. Dann sollen die verschiedenen Formulierungen untersucht werden, die auch im Unterricht besprochen werden können, zumindest mit stärkeren Lerngruppen. Schließlich folgt eine kurze kritische Einordnung des Kantischen Kategorischen Imperativs in philosophiegeschichtliche Zusammenhänge. Diese Sachanalyse (Kapitel 1) wird also die theoretischen Hintergründe ausführlicher behandeln, das folgende Unterrichtskonzept (Kapitel 2) sich dann auf die praktische Anwendung an Beispielen für den Schulunterricht konzentrieren.

1. Sachanalyse

1.1. Herleitung des KI aus dem Begriff der Sittlichkeit

Eine Schwierigkeit der Darstellung und Vermittlung der kantischen Argumentation besteht m.E. in der Fülle von Begriffen, die zunächst geklärt werden müssen, die dabei aber sehr eigene Bedeutungen tragen und heutigem Sprachgebrauch z.T. zuwider laufen. Pflicht, Freiheit, Gesetz, Wille, Autonomie – keines dieser Worte entspricht bei Kant heutigem, intuitiven Sprachgebrauch. Besonders der Begriff des Willens erscheint zunächst fast kontraintuitiv besetzt. Trotzdem machen diese Begriffe den Kern des oft missverstandenen formalen Sittengesetzes „Kategorischer Imperativ“ und dessen Begründung aus.

Es scheint, als müsse man bei Kant in einem Schritt beides zu tun: Begriffsklärung und Herleitung des KI. Das liegt nahe, denn Kant schreibt zur eigentümlichen, nämlich analytischen Methode seines Vorgehens:

„Durch [die bloße Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit] findet sich, dass ihr Prinzip ein kategorischer Imperativ sein müsse, dieser aber nichts mehr und nichts weniger als gerade diese Autonomie gebiete.“ (GMS, 440/30)

Der Begriff der Freiheit des Menschen, positiv als Autonomie verstanden, beinhaltet laut Kant schon das Sittengesetz i.S. der Formel der Allgemeinheit vernünftiger Selbstgesetzgebung.

Negativ verstanden ist Freiheit dabei zunächst bloß die Abwesenheit von Zwang i.S.v. fehlender Naturnotwendigkeit und Determiniertheit. Hierzu zählt Kant auch die Abwesenheit aller zwingenden Bedürftigkeit, die sich aus inneren Neigungen, Trieben und Wünschen des empirischen Sinnenwesens Mensch ergeben. Das intelligible Vernunftwesen Mensch als Subjekt hat daneben aber auch ein positives Verständnis seiner Freiheit. Diese muss transzendental verstanden wird, als Bedingung der Möglichkeit von sittlichem Handeln:

„Ein freier Wille muss in praktischer Absicht jedem vernünftigen Wesen beigelegt werden.“ (GMS, 77)

Freiheit ist laut Kant die Denkvoraussetzung eines Wesens, das Handlungen als eigene Handlungen erkennt und sich selbst als Ursache in der Welt wahrnimmt. Dieses Verständnis von Freiheit ist nicht mehr kontradiktorisch dem Determinismus aller Naturdinge entgegengestellt (siehe 3. Antinomie der Vernunft¹), da diese Freiheit nur über das *Vernunftwesen* Mensch ausgesagt wird. Die Idee der Freiheit stammt demnach nicht aus der Erfahrung. Sie ist als transzendente Freiheit eher Bedingung der Möglichkeit von vernünftigem Handeln und der Erfahrung von Verantwortungszuschreibung, wie wir sie im Handeln erleben. Die duale

¹ Im Bereich der theoretischen Vernunft konnte Kant nur negativ darlegen, dass es zumindest denkbar sei, dass der Mensch Freiheit besitzt. Beweisbar ist sie hier nicht (GMS, 93) Im Bereich der praktischen Vernunft ist Autonomie dann positive Begriffsbestimmung von Freiheit. Zum Unterschied praktische-theoretische Vernunft siehe KpV.

Weltsicht Kants – hier intelligible versus empirische Welt – ist grundlegend für seine Argumentation. (KpV, 184; S. 139)

Ein Beispiel aus dem Bereich der Inklusionspädagogik: Ein Junge mit Trisomie hält reflexhaft immer beim Vorbeigehen seiner Mitschüler seinen Fuß in den Gang. Die anderen stolpern, fallen und der Junge sagt ganz überzeugt: „Es war der Wind.“ Tatsächlich hat die Reflexhaftigkeit seiner Handlung etwas von Wind. Der Junge ist innerlich nicht frei, anders zu handeln und versteht auch (noch) gar nicht, was mit Gründen im Handeln gemeint sein könnte.

Die Idee der Freiheit ist Voraussetzung und Zielhorizont des sittlich handelnden Menschen bei Kant. Wir müssen die Idee der Freiheit unserem Verständnis des eigenen Handelns zugrunde legen, sonst verstehen wir uns selbst als handelnde Personen nicht. Und unser Handeln zielt gleichzeitig auf die eigene Freiheit als Autonomie ab. Sie ist eine allgemeine Eigenschaft vernünftiger Lebewesen und findet ihre größtmögliche Anerkennung im Handeln i.S.d. KI.

Autonom, frei und selbstgesetzgebend ist der Mensch, insofern er sich als Vernunftwesen betrachtet. Als ausschließlich intelligible Wesen und Erkenntnissubjekte wären für den Menschen die Begriffe guter Wille, Autonomie und Sittengesetz einfach nur „Wechselbegriffe“, laut Kant (GMS, S. 80). Heteronom, den Neigungen und eigenen, sowie fremden Bedürfnissen und Interessen unterworfen ist dahingegen das *Sinneswesen* Mensch, das auch Erkenntnisobjekt ist, wie der Rest der Objekt-Welt. Dieses Sinnenwesen ist nicht frei, sondern tut „was ihr gerade einfällt“. Bloße Willkür ist nicht Freiheit im Sinne Kants. Jemand, die meint, Freiheit bedeutet zu tun und zu lassen, was ihr gerade einfällt, erlebt das Sittengesetz dann als Pflicht, als Sollen, als Nötigung (GMS), ja sogar als Schmerz und Selbstdemütigung (KpV).

Der KI zielt darauf ab, einen mit sich selbst nicht im Widerspruch stehenden Willen, einen vernunftgemäßen Willen, zur Durchsetzung zu bringen. Der KI ist die Formel eines schlechterdings guten Willens. Was aber kann so ein Wille wollen? Für Kant ist motivational höchstens so etwas wie die Achtung für das Gesetz gemeint. Nur die Formel der Allgemeingültigkeit selbst (formale Gesetzesmäßigkeit), fern jeder inhaltlich-situativen Einschränkung kann im Sittengesetz zu universeller Gültigkeit gelangen:

„Moralität ist das Verhältnis der Handlungen zur Autonomie des Willens, d.i. zur möglichen allgemeinen Gesetzgebung durch die Maximen desselben.“ (Kant, GMS: 439)

Dabei folgt aus dem Sollen immer auch ein Können: Wir sind als empirische Wesen zwar den Konsequenzen unseres (evtl. ethischen) Handelns ausgesetzt, wissen aber als Vernunftwesen trotzdem immer schon, was das richtige Handeln in einer, wie auch immer ungünstigen, empirischen Handlungssituation auszusehen hätte.

Darin liegt eine zu Kants Zeiten unerhörte Betonung der individuellen Autonomie. Es stellt eine nicht zuletzt auch im protestantischen Ethos zu findende alleinige Rechtfertigung des Individuums vor Gott bzw. der Vernunft, statt eines weltlichen Herrscher, dar und eine daraus herrührende Verpflichtung des Einzelnen auf das gute Handeln. Diese Pflicht steht auch im Gegensatz zur bloß legalen Handlung.

1.2. Die verschiedenen Formulierungen des KI

Der KI wird von Kant mehrfach und unterschiedlich formuliert. Die verschiedenen Formeln sind auf Aufgabenblatt 5 nachzulesen. Höffe versteht sie als Formulierung einer Grundformel mit 3 Unterformeln, die alle als äquivalent gelten:

„Die Grundformel ist auch die bekannteste: ‚Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde‘ (GMS: 421). Die drei Unterformeln gelten als ‚drei Arten, das Princip der Sittlichkeit vorzustellen‘.“ (Höffe, 1977: 355)

Die Hauptformel benennt als Gegenstand die subjektive **Maxime** des einzelnen Handelnden. Eine Maxime ist ein praktischer Grundsatz mit bloß subjektiver Gültigkeit, also eine „allgemeine Willensbestimmung, die schon mehrere Regeln unter sich hat“ (Höffe, 357; Kant KpV). Maxime gelten für mehrere gleichgeartete Fälle von Handlungen und schaffen eine Kontinuität im Wollen des Individuums. Sie haben einen mittleren Allgemeingrad und sagen etwas darüber aus, was für ein Mensch man ist, großmütig oder nachtragend, rücksichtslos oder hilfsbereit. Eine Maxime ist schon etwas, das von Situationen abstrahiert, aber noch keine höhere Allgemeinstufe im Sinne eines objektiven sittlichen Urteils hat. Höffe hat diesen Begriff m.E. sehr präzise herausgearbeitet:

„Erst auf dieser Abstraktionsstufe wird der normative Bestimmungsgrund [etwa ein Grundmuster wie Rücksichtnahme oder Rücksichtslosigkeit] als solcher, ohne die Ablenkung durch wechselnde Situationsfaktoren erkennbar.“ (1977: 362)

Die sog. „**Naturgesetz-Formel**“ benennt die Naturgesetzhaftigkeit als Form des KI. Kant setzt damit das Naturgesetz als Typus und Form aller Gesetze, damit auch des Sittengesetzes an. Die Hypothese, dass allen Ereignissen irgendeine Form von Kausalität innewohnt, liegt diesen Überlegungen Kants zugrunde. Anders können Ereignisse in Zeit und Raum nun einmal nicht gedacht werden. Welche Form der Kausalität menschlich-vernünftigen Handlungen zugrundeliegt, also Freiheit mit bedenken könnte, ist Kants Ausgangsüberlegung in der KpV.

Die „**Menschheits-Zweck-Formel**“ ist eine weitere Formulierung des KI, nun jedoch mit Hinblick auf alle Zwecke, die sich ein (guter) Wille überhaupt vornehmen kann. Dies betrachtet

den KI also von seinem möglichen Inhalt her. Obwohl der KI eine rein formale Gesetzhaftigkeit ausspricht, fragt Kant hiermit nach den möglichen Inhalten, die von jedweder Situation getrennt denkbar sind. Dies kommt einer motivationalen Beschreibung des „guten Willens“ am nächsten. Kant fragt, gibt es einen (guten oder richtigen) Zweck, der uneingeschränkt für alle Menschen angenommen werden kann? Seine Antwort: dies kann nur Mensch selbst sein, der Zwecke setzt, also ein autonomes Wesen ist. Autonomie kommt hier also auch als Ziel, nicht nur Voraussetzung des Handelns vor. Der Begriff der Maxime fehlt in dieser Formulierung. Sie ist die Formel mit den weitreichendsten Konsequenzen, da der Begriff der „Menschenwürde“ gemeinhin so definiert wird. Für die angewandte Ethik ist dies eine sehr nützliche Bestimmung.

Die „**Reich der Zwecke**“-Formulierung enthält dann die vollständige Bestimmung aller vernünftigen Maximen. Sie verlangt einen konsistenten Willen aller Vernunftwesen in einem „Reich der Zwecke“. Dies meint also die mögliche Übereinkunft vernünftiger Wesen und ihrer Ziele, die sich etwa in objektiven Gesetzen niederschlagen können.

Vielfach wird der KI auch mit der Goldenen Regel verwechselt. Für die SuS ist letztere sicherlich die leichter zu verstehende moralische Regel. Prinzip und Regel sind aber nicht dasselbe und es ist wichtig, diesen Unterschied herauszustellen.

1.3. Der Unterschied zur Goldenen Regel „Was du nicht willst...“

Auch bei der Goldenen Regel scheint die Formel der Verallgemeinerung als alleiniger Prüfstein eigenen Handelns zu gelten und die Überwindung bloß subjektiver Interessen im Zentrum zu stehen. SuS mit Vorbildung werden diese Handlungsregel sicherlich anführen als Möglichkeit der Normenbegründung. Wo genau liegen die Unterschiede zum KI?

Im Unterschied zur Goldenen Regel findet beim KI laut Kant keine Beurteilung aufgrund einer Folgenabschätzung statt. Nicht die Frage, welche Konsequenzen mein Tun hätte, wenn alle diese Handlung ausführten, soll als Grundlage des Urteils dienen. So wäre ein moralisches Urteil nämlich dem Belieben des Einzelnen überlassen und würde keine zwingende Notwendigkeit entwickeln. Diesen (logischen) Gesetzescharakter aber entwickelt Kant und hält ihn für das moralische Urteil für unabdingbar.

Inwiefern er dabei wirklich ohne Zusatzannahmen und Einbedenken von Konsequenzen auskommt, wurde vielfach kritisch diskutiert. Die *Herleitung* des KI erfolgt bei Kant aber zumindest ohne Referenz auf irgendwelche (folgen-ethischen) Inhalte, zu denen Menschen sich aus Interesse oder Neigung verhalten könnten. Bei der Anwendung ist dies dann jedoch offensichtlich anders.

Bei der Goldenen Regel könnte es außerdem passieren, dass je nach eigenem Belieben auch moralisch fragwürdige Verhaltensweisen als verallgemeinerungsfähig beurteilt werden, etwa wenn ein Reichsbürger „sich selbst als Ausländer“ ebenfalls ausweisen würde. Der Reziprozitätscharakter der Goldenen Regel geht von per se wohlwollend und empathischem Verhalten aus. Die Widerspruchsfreiheit des eigenen Willens steht dagegen bei Kant ja erst auf dem Prüfstein und soll solche Auswüchse verhindern, da eigene Neigungen ausgeschlossen werden. Im obigen Beispiel müsste eine allgemeinere Maxime wie, „alle Menschen, die mir aufgrund gewisser Merkmale nicht passen, sollten ausgewiesen werden“ auf Verallgemeinerbarkeit geprüft werden und scheitern.

Der KI ist als Verfahren nämlich des weiteren zweistufig. Er ist eben ein letztes *Prinzip* und keine Handlungsregel. Es geht dabei nicht um die bloß Verallgemeinerung der jeweiligen Handlungssituation und Handlungsregel, sondern um die Hinterfragung der eigenen subjektiven Grundsätze des Handelns (Maxime) auf ihre Objektivierbarkeit.

Der „Mehrwert“ des KI liegt also a) in der strengeren Begründung als *logischer* Unmöglichkeit, das Unmoralische zu denken oder zu wollen, b) in der Zweistufigkeit und damit höherem Allgemeinheitsgrad und c) in der Letztbegründung als Prinzip. Andererseits ist die rationale Strenge auch ein Nachteil gegenüber der Goldenen Regel, die von vornherein ein empathisches Gedankenexperiment verlangt, das von allen meist intuitiv nachvollziehbar ist und den Einzelnen schon als Gesellschaftswesen anspricht:

„Der kategorische Imperativ hat den isolierten Einzelnen in seinem Verhältnis zum Sittengesetz vor Augen [...] während die Goldene Regel den Einzelnen aus seinem Verhältnis zum Mitmenschen blicken lässt.“ (Bauschke: 126)

Neben der leichteren Verständlichkeit spricht außerdem das Vorkommen in vielen Kultur-Traditionen für einen leichteren Einstieg in Handlungsbegründung mittels der Goldenen Regel im Ethikunterricht, besonders in sehr heterogenen oder niedrigstufigen Klassen.

1.4. Anwendung und Kritik

In der Anwendung des KI kann sich entweder ein logischer Widerspruch der subjektiven Maxime ergeben oder bloß die Unmöglichkeit, diese als allgemeines Gesetz zu wollen. Dies unterscheidet laut Kant die strengen von den weiteren Pflichten, also Gebotenes von Erlaubtem.

„Einige Handlungen sind so beschaffen, dass ihr Maxime nicht ohne Widerspruch als allgemeines Naturgesetz gedacht werden kann. [...] Bei anderen ist zwar jene innere Unmöglichkeit nicht anzutreffen, aber es ist unmöglich, zu wollen, dass ihre Maxime zur Allgemeinheit eines Naturgesetzes erhoben würde.“ (GMS: 424)

Viel Kritik wurde an den KI herangetragen mit dem Argument, dass sich bei widersprechenden Pflichten daraus keine klare Handlungsnorm ergebe, etwa beim klassischen Freundestreue-versus-Wahrheitsliebe-Dilemma. Meines Erachtens ist dies aber eigentlich ein Problem der Formulierung der subjektiven Maxime, nach der man zu handeln gedenkt. Wie viel Situativität, d.i. wie viel empirische Information darf oder muss dort noch Teil der Formulierung bleiben und in das Urteil einfließen? Es ist eben nicht egal, in was für einer Welt wir leben, wenn wir uns entscheiden, ob wir die Wahrheit sagen können bzw. wollen. Die Umstände der Welt können den Rahmen verschieben, in denen die Fragen steht, ob wir das Versteck eines Freundes verraten oder nicht. Kant hat in Bezug auf dieses Lügenverbot im Laufe seiner Karriere verschiedene Aussagen gemacht. Der späte Kant opfert eindeutig das intuitive Gefühl der Gerechtigkeit der Kohärenz seines Moral-Prinzips. Unveröffentlichte frühe Vorlesungen zitieren ihn jedoch mit der Aussage, dass man Räufern nicht verraten müsse, wie viel Geld man dabei habe.

Generell bleibt es fraglich, ob der Anspruch an ein ethisches Prinzip derjenige sein muss, für alle Situationen einlösbar Antworten bereitzustellen. Es stellt eher eine regulative Idee dar als etwas Vorfindliches. Vielleicht beschreibt eine wirkliche Dilemma-Situation auch einen Fall, in dem der Mensch anerkennen muss, dass es sogar unmöglich sein kann, das Richtige zu tun.

„I would argue, a Kantian perspective is better able to account for the sense we sometimes have of being confronted by conflicts between duties and the fact that in such cases, whichever we choose to do, we are left with lingering sense of our own inadequacy, a sense that we have failed to meet the claims upon us as completely as we might and should have done.“ (Hart, 1998: 618)

Ein Trolley-Dilemma ist auch mit dem KI nicht zu lösen. Hier kann der Mensch nur scheitern und muss trotzdem den „claim upon us“, den ethischen Anspruch an sich selbst aufrecht halten.

Hegel polemisierte allerdings aus anderen Gründen gegen Kant in seinen Schriften. Ernstzunehmen ist dabei m.E. vor allem der Vorwurf des methodischen Individualismus, also eines fragwürdigen Ansatzes beim denkenden Individuum allein. Laut Hegel verliert dies komplett die geschichtliche Situation des Fragenden und seine Eingebundenheit in Institutionen, Beziehungen, Diskurse aus dem Blick. Die selbstreflexive Hinterfragung der eigenen Bedingtheit des Fragens selbst ist eine Denkbewegung, die Kant zwar der eigenen Vernunft erstmals auferlegt (der transzendentalphilosophische Ansatz). Er führt dies aber nicht geschichtlich aus, wie Hegel es dann auf ganz eigene Weise tut. Die Diskursethik hat in der Moderne hier viel beigetragen, die individuelle Komponente durch eine dialogische Dimension zu erweitern.

Weitere ernstzunehmende Kritikpunkte sind auch z.B. das Motivationsproblem. Hat eine Glücksethik etwa mit dem Begriff der Glückseligkeit etwas positiv Motivierendes anzubieten, kann der rigorose Formalismus eines Kant dagegen schnell abschreckend wirken. Kant würde kontern, dass Motivation eben Inhalte bräuchte, Neigungen bedienen müsste und damit niemals zu universeller Gültigkeit gelangen könnte. Selbst wenn wir dem Menschen nur allgemein ein „Streben nach Glück“ unterstellen, das zu respektieren und zu bedienen dann eben moralisch geboten sei, würde hier ein Sollen von einem Sein abgeleitet und damit ein naturalistischer Fehlschluss erfolgen. Das Interesse an Autonomie und eine gewisse „Achtung für das Gesetz“ selbst sind die einem motivationalen Aspekt am nächsten kommenden Punkte in Kants Ethik. Sie stehen jedoch in keinen Begründungszusammenhang bei der Herleitung des KI, der ja analytisch aus der Bewusstseinstatsache der Sittlichkeit/Autonomie selbst begründet wird.

2. Der Kategorische Imperativ im Unterricht

Lehrerhandreichung

2.1. Bedingungsanalyse & Lehrplan-Einbindung

Der Unterricht richtet sich an die gymnasiale Oberstufe. Das Konzept umfasst 3 Doppelstunden zum Thema Kategorischer Imperativ. Im Mittelpunkt stehen dabei Kriterien der Normenbegründung in konkreten Konfliktsituationen. Dafür soll ein richtiges Verständnis dessen, was Kant mit dem Imperativ zum Ausdruck gebracht hat, erarbeitet werden. Des Weiteren steht damit auch die Schulung der ethischen Argumentation im Fokus, für die der KI Modell stehen kann. In kooperativen Lernphasen soll diese Anwendung ausprobiert werden. Methodisch wird Textanalyse eine große Rolle spielen, so dass die Grundbegriffe Kants erarbeitet werden können.

Der Schwerpunkt der Unterrichtseinheit liegt also darin, zu untersuchen, ob Handlungen durch die Anwendung des kategorischen Imperativs für den je einzelnen Lernenden verbindlich als moralisch richtig oder falsch begründet werden können. Die Begründung und Herleitung des KI selbst wird dabei vernachlässigt, da dies für viele SuS zu theoretisch würde.

Die SuS müssen wenig Vorkenntnisse, allerdings einen gewissen kognitiven Reifegrad mitbringen. Deshalb ist die Anwendung in der Oberstufe ratsam und auch im Lehrplan der 11. Klasse in Sachsen angesetzt.

Denkbar als thematische Einbindung wäre eine vorherige Behandlung der Kohlberg'schen Moralstufen, um das Projekt der Normenbegründung am Horizont auftauchen zu lassen – nämlich als etwas, das eine positive Entwicklungsstufe darstellt. Denkbar wäre auch eine vorherige Behandlung der utilitaristischen Ethik, um in Kontrast dazu den Ansatz Kants besonders deutlich hervortreten zu lassen. Auch eine Behandlung der Goldenen Regel und der Versuch, damit einhergehende Probleme zu lösen, kann zum Verständnis des KI hinführen.

Differenzierung kann durch die kooperativen Lernmethoden, zeitliche Puffer und Lehreraktivität in den Gruppenarbeitsphasen erfolgen. Am Material sind v.a. die Stationen der Ergebnissicherung als differenziertes Unterrichtsmaterial benutzbar. Die Texte allerdings enthalten z.T. Originalpassagen Kants und sind deshalb nicht immer leicht verständlich. Sie müssen für schwächere Lerngruppen evtl. angepasst und vereinfacht werden. Starke Gruppen können dahingegen Zusatzaufgaben erhalten, etwa sich ein Verständnis für die verschiedenen Formulierungen des KI zu erarbeiten.

2.2. Methodisch-didaktische Erläuterung des Unterrichtsablaufes

Das hier vorgestellte Unterrichtsmodell versucht einen Mittelweg zu finden zwischen einem ausschließlich an den Problemen der Schüler orientierten Ethikunterricht und einer wissensorientierten Vermittlung philosophischer Grundpositionen, auch unter Hinzuziehung traditioneller Texte. Solch einen Mittelweg sollte nicht zu einem Unterricht verkommen, in dem die Ideen und Gedanken der SuS nur als Stichwortgeber der sowieso schon längst vorhandenen, gedachten und „eigentlich relevanten“ Gedanken der philosophischen Klassiker dienen. Deshalb ist die Anfangssitzung so geplant, dass die Lernenden Probleme und für sie relevante ethische Konfliktsituationen schildern, die dann als Grundlage der mit Kant angegangenen Lösungsversuche in allen darauf folgenden Stunden bearbeitet werden. So wird versucht eine *community of inquiry* zu etablieren, die sich Kant als philosophischen Partner zur Seite stellt (zum COI-Begriff siehe Nichols et.al.: 245ff.). Die Fragen, ob der kategorische Imperativ konkrete ethische Antworten auf diese Situationen zu generieren hilft, ob und auf welche Weise es ein universelles Moral-Prinzip gibt und welche Probleme evtl. nicht lösbar sind oder dem individuellen Abwägen anheim gestellt bleiben, sollen inhaltlich leitend hinter dem Lernbereich stehen bleiben.

In diesem Ablauf wurde sich für die Lektüre von Original-Texten entschieden. Dies ist kein unkritischer Punkt im Philosophie-Unterricht. Manche Schul-Bücher arbeiten vorwiegend mit Nach-Texten und verzichten auf längere Texteinheiten. Die schwierige Sprache Kants ist sicherlich ein nachvollziehbarer Einwand gegen ein solches Vorgehen. Ein sprachsensibler Umgang mit Texten kann so jedoch trainiert und Lernende ermächtigt werden, sich auch schwierigere Texte eigenständig zu erschließen. (vgl. Albus et.al: 10) Dies ist sicherlich keine genuin philosophische Kompetenz, ist aber bei der ernsthaften Auseinandersetzung mit der philosophischen Tradition, die oftmals ein eigenes Vokabular entwickelt, unumgänglich.

Die Sequenzierung des Lernbereich orientiert sich grob an Rolf Siermanns Bonbonmodell. Das bedeutet, auf einen Einstieg folgt eine Problemstellung (Wie kann ich gute Handlungen beurteilen?) und eine vorläufige, intuitive Problemlösung. Auf eine erste Sicherung der Ergebnisse (Tafelbild) folgt dann eine angeleitete Problemlösung in Auseinandersetzung mit Kants Antworten auf diese Frage. Hier werden mehrere Texte gelesen und in kleinen Ergebnissicherungsphasen Antworten gefunden und zusammengetragen. Ab 2.2.5. wird die Anwendungs- und Transferphase anvisiert. Schwierigkeiten und Fragen, die sich hier ergeben, können einfließen in die letzte Phase der Positionierung und Stellungnahme. Die einzelnen

Schritte sind aufeinander aufgebaut, geben aber auch Raum und Hinweise zu möglichen Erweiterungen, Einkürzungen und Differenzierungen, je nach Stand der Lerngruppe.

Im folgenden werden nun die einzelnen Lernschritte detailliert beschrieben und methodisch begründet.

2.2.1. Normenbegründung als Projekt - Aktivierungsphase

Zeit: bis zu 60 min.

Lehrziel: Wahrnehmen und Formulieren ethischer Konfliktsituationen;

Meta-Reflexion auf eigenes ethisches Urteilen anregen

Material: Arbeitsblatt 1

Wie oben schon dargelegt, soll der Lernbereich mit schülerorientierten Beispielen arbeiten, schon um die Motivation aufrecht zu erhalten. Daher wird hier zunächst eine Sammlung relevanter Konfliktsituationen der SuS angestellt. Dies wird die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Klassenraum. Die Lehrkraft kann diese Aktivierung durch einen Themenvorschlag anregen, etwa durch Bezugnahme auf schwierige Situationen, die die Schüler zur Zeit der epidemiebedingten Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020 erlebten. Die SuS müssen dabei ihr Vorverständnis dessen aktivieren, was eine Konfliktsituation zu einem ethischen Problem macht. Sie formulieren diese Situationen möglichst genau und bringen sie visuell im Plenum ein (Papier an Tafel, digitale Whiteboards). Diese sollten von der Lehrkraft festgehalten werden, um darauf zurückkommen zu können. Den SuS sollte klar gemacht werden, dass diese Situationen in den nächsten Unterrichtseinheiten im Plenum immer wieder zur Diskussion kommen können.

Nun soll in einem 2. Schritt die Selbstreflexion darüber in Gang gesetzt werden, wie die Lernenden gemeinhin versuchen, eine „richtige Entscheidung“ in Anbetracht vieler solcher Entscheidungssituationen zu begründen (*M: Arbeitsblatt 1*). Worauf verlassen sie sich, wenn sie sagen, etwas sei ethisch gut oder schlecht? Dafür sollte ein einfacheres Beispiel aus den SuS-Beiträgen ausgewählt werden.

Hinweis: Hier sollte nicht die Entscheidung selbst im Vordergrund stehen, sondern die Kriterien für die Entscheidung. Deshalb ist ein sehr klares Beispiel vonnöten. Eventuell kann dies auch die Lehrkraft einbringen als eigene Konfliktsituation, die die Klasse sehr einfach per Abstimmung entscheidet. Dann kann die Frage nach den Urteilsgründen im Zentrum stehen.

So kann die Suche Kants nach letztbegründeten Sicherheiten verständlich gemacht werden. Die Frage, woran sich die SuS in einer relativ übersichtlichen moralischen Entscheidungssituation orientieren, könnte Antworten generieren wie: „Ich habe das so gelernt“, „Das macht man so“, „Sonst droht Strafe“. Die Lehrkraft kann diese Antworten einordnen in Handlungsmotive wie: Tradition, Autorität (Eltern, Gesetz, Trainer, Polizei), moralisches Bauchgefühl und Gewissen, die Goldene Regel, zu erwartende Konsequenzen, größter Nutzen. Die Ergebnisse werden auch hier als Tafelbild festgehalten. Frage 2 auf dem Arbeitsblatt bereitet dabei die Idee eines immer gültigen Prinzips vor: Wird bei exklusiver Anwendung dieser oder jener Grundlage stets eine richtige, also moralisch gute Entscheidung garantiert? Was wäre, wenn es ein universelles Prinzip gäbe, das uns sagen kann, was wir tun sollen? Ein Lehrervortrag kann Kants Letztbegründungssuche darstellen und geschichtlich einordnen. Der KI als Prinzip kann dem Tafelbild als weitere Möglichkeit der Normenbegründung hinzugefügt werden.

2.2.2. „Allein aus gutem Willen“ – (Text-)Erarbeitungsphase

Zeit: 30 min.

Lehrziel: Verstehen der Antwort Kants auf die Frage nach dem „schlechthin Guten“

und des Zusammenhangs zwischen Begriffen „guter“ Wille und „Pflicht“

Material: Arbeitsblatt 2

Bei dieser Aufgabe wird eine Passage aus Kants GMS gelesen und analysiert. Es geht dabei um die Begründung des KI aus dem Begriff des „guten Willens“. Der Begriff der Pflichtethik bzw. deontologischen Ethik, unter den Kant gezählt wird, sollte man nicht unterrichten, ohne den Begriff der Pflicht i.S. Kants zu erklären und ihn klar abzugrenzen von einem (gesinnungslosen) Gehorsam. Deshalb ist es wichtig, sich mit dem Zusammenhang zwischen „guten Willens“, Pflicht und kategorischem Sittengesetz zu befassen.

In Einzelarbeit erschließen die SuS den Text Kants. Ein pointiertes Vorlesen des Textes durch die Lehrkraft hilft bei Kants schwierigem Schreibstil evtl. den SuS dabei, Satzzusammenhänge besser zu erkennen. Als Texterschließungsstrategie bietet sich u.a. die Beantwortung von Frage 2 an. Die Fragen 1 und 2 auf dem Aufgabenblatt sind für eine Einzelarbeit geeignet, Fragen 3 und 4 können dann in Partner- oder Kleingruppenarbeit bearbeitet werden. Ein anschließendes Unterrichtsgespräch kann die sicherlich zunächst eher kontraintuitiven Begriffe Pflicht, Wille, Neigung im Anschluss genauer klären.

Das Arbeitsblatt 2.2. „Grundbegriffe Kants“ kann im Anschluss ausgeteilt werden und die SuS dazu angehalten, dies in den nächsten Stunden selbstständig zu vervollständigen. Dafür können Zeiten genutzt werden, in denen einzelne SuS evtl. auf andere warten. Diese Aufgabe kann also zur Differenzierung genutzt werden. Sie eignet sich aber, wenn den SuS genug Zeit gegeben wird, auch zur Ergebnissicherung am Ende des Lernbereichs bspw. wenn per Schreibkonferenz Definitionen ausgehandelt werden.

2.2.3. Den „guten Willen“ sprechen lassen – Überleitung zum KI

Zeit: 30 min.

Lehrziel: SuS vertiefen ihr Verständnis des Begriffs des „guten Willens“ bei Kant
und erkennen Probleme im Umgang mit diesem Kriterium

Material: Arbeitsblatt 3

Als Wiedereinstieg in eine neue Unterrichtseinheit bzw. als Überleitung zum eigentlichen KI versucht diese Übung mit den SuS herauszufinden, was es konkret heißen kann, in einer Situation ganz allein nach dem „guten Willen“ zu handeln. Hier kann die Wahrnehmung dafür geschärft werden, wie schwer solch ein Wille festzustellen ist, nicht nur aus der Außenperspektive bzw. Fremdbeurteilung. Auch in der Selbstreflexion ist es nicht immer einfach zwischen Neigungen, Wünschen und dem zu differenzieren, was geboten zu sein scheint. Dass Kant den KI dann als Maßgabe dessen, was man vernünftigerweise wollen kann vorschlägt, ist den SuS nach dieser Übung evtl. einsichtig.

Da hier mit den Beispielen der SuS gearbeitet wird, die in der ersten Stunde formuliert wurden, sollte sicher mit Bedacht bei der Auswertung im Plenum vorgegangen werden bzw. nicht allzu persönliche Situationen ausgewählt werden. Methodisch kann in Einzel- oder Partnerarbeit vorgegangen werden. Die Ergebnisse können in Sprechblasen für alle visualisiert und von den Gruppen kurz erläutert werden. Auch dabei ist auf einen sensiblen Umgang miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu achten, da die Situationen für die SuS nicht konfliktfrei sind.

2.2.4. Der kategorische Imperativ – Texterarbeitung

Zeit: 40 min.

Lehrziel: Die Lernenden verstehen den kategorischen Imperativ als Prinzip, das die Übereinkunft des Willens mit sich selbst, also Autonomie verlangt.

Material: Arbeitsblatt 4.1.

Bei diesem Text geht es nun darum, mit Kant zu zeigen, dass es die Verallgemeinerbarkeit i.S.d. „Vorstellung von Gesetzmäßigkeit allein“ ist, die die Vernunft von allen guten Handlungen einfordert. Der KI ist die reine Form von Gesetzen, entleert aller Situativität und allen Inhalts, die ihren universellen Gültigkeitsanspruch kompromittieren könnte. Gesetzesmäßig orientiert sich am Naturgesetz, das auch für alle überall gilt. Dass wir die Gültigkeit dieses Verallgemeinerungsanspruchs einsehen, dafür braucht es „wenig Scharfsinn“, meint Kant.

Zur Klärung der Begriffe kann es hilfreich sein, die hypothetischen Imperative der Zweckrationalität mit einzuführen, die von Umweltbedingungen sehr wohl abhängig sind. Sie sind die Imperative des klugen Handelns, die keine ethische Dimension haben. Hier wurde auf eine textliche Darstellung verzichtet, da sie nicht essentiell für das Verständnis des KI sind. Eine Visualisierung der zweistufigen Verallgemeinerung, zunächst zur Maxime, dann zum Gesetz, stellt dafür im unteren Teil des Arbeitsblattes den KI so dar, wie er dann in den Anwendungsaufgaben zum tragen kommt.

Im Text erläutert Kant selbst anhand eines einfachen Beispiels den KI fast verfahrenstechnisch erläutert. Der Unterschied zwischen den vollkommenen und unvollkommenen Pflichten kann hier Erwähnung finden, spielt aber beim Verständnis des Grundprinzips KI m.E. keine große Rolle.

Hinweis: Wichtig ist es jedoch, auf das Argument der logischen Unmöglichkeit hin zu weisen: Nicht etwa, weil es auf lange Sicht auf eine Welt ohne die soziale Institution „Versprechen“ hinausliefe, dürfen wir Versprechen nicht brechen, sondern weil es eine logische Unmöglichkeit beinhaltet A und Nicht-A gleichzeitig zu behaupten. Im Falle des Versprechens hieße dies: Zu versprechen und gleichzeitig nicht zu versprechen. Diese Selbstwidersprüchlichkeit des Willens alias logischer Denkmöglichkeit des Gewollten setzt Kant einem moralisches Verbot gleich. Dies allein wird dem Letztbegründungsanspruch Kants gerecht. Die negative Beurteilung einer „Welt ohne Versprechen“ selbst könnte ja sonst wiederum hinterfragt werden auf den Grund dieser negativen Beurteilung. Das „Warum?“ käme hier nicht zu seinem Ende. Warum allerdings

eine rein logische Denkmöglichkeit dem Willen des Menschen irgendwelche Grenzen setzen sollte, ist für Kant keine sinnvolle Frage.

Methodisch steht auch hier v.a. Textanalyse im Vordergrund. Eine mögliche Methode wäre, zunächst die Västeras-Methode anzuwenden, bevor die Aufgaben in Einzelarbeit bearbeitet werden. Dabei werden 3 Zeichen von allen SuS am Textrand gesetzt: ? für Fragliches, ! für wichtige Einsichten, → für bedeutsame Stellen. Abschnittsweise wird dann durch den Text gegangen und die Zeichen, v.a. die Fragezeichen besprochen. Dies können SuS selber anleiten, wenn die Methode schon etabliert ist.

Anschließend kann die Aufgabenbearbeitung in Einzelarbeit erfolgen. Aufgabe 3 als Audiogespräch in der Klasse soll die Textarbeit auflockern und kann ein Unterrichtsgespräch vorbereiten, bei dem es dann detailliert um die Begründungsfigur des KI geht (siehe oben).

Differenzierungsaufgabe für starke Gruppen: Verschiedene KI, Arbeitsblatt 5.2.

Wie oben ausgeführt sind die verschiedenen Formulierungen des KI vom Aussagewert her miteinander identisch und nur durch die Betrachtungsweise unterschieden. Die SuS sollen in dieser Aufgabe versuchen, selbst Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Diese werden dann als Exkurs der Klasse vorgestellt. Diese Erarbeitungsgruppe steht dann für Rückfragen als Expertengruppe dem Plenum zur Verfügung. Evtl. ist diese Übung auch zu reduzieren auf die Grundformel im Vergleich mit der Menschheits-Zweckformel, die dann in einem größeren Textzusammenhang erschließbar gemacht würde.

2.2.5. Der KI als Argumentationsmodell – Anwendungen durchdenken

Zeit: 30 min. (20 Erarbeitung und 10 Plenum)

Lehrziel: Maxime des eigenen Handelns formulieren und auf Verallgemeinerungsfähigkeit prüfen; Schwierigkeiten bei dieser Anwendung wahrnehmen und formulieren

Material: Arbeitsblätter 5

Nun versuchen die Lernenden den Imperativ anzuwenden. Dies kann anhand der Tabellen geschehen (*M: Arbeitsblätter 5*). Dieser Anwendungsbereich sollte sich an einfachen Handlungsnormen ausrichten und echte Dilemmata möglichst vermeiden. Wertekollisionen hingegen sind hier durchaus angebracht (zum Unterschied vgl. Besenkemper, Handbuch: 178 ff.) Auch hier können die Lernenden mit den Situationen aus der ersten Aktivierungsphase arbeiten – dann werden die auf den Arbeitsblättern beispielhaft angeführten Situationen ausgetauscht bzw.

angepasst. Es kann hier, wie die schon gegebenen Beispiele zeigen, aber auch um die deontologische Begründung von Handlungen wie Versprechen oder Lügen gehen, die auch Kant schon als Beispiele anführte.

Inhaltlich liegt das Augenmerk darauf, den Unterschied zwischen Maxime und Gesetz in der konkreten Situation zu erkennen. Eine Lernenden-Gruppe kann ein schwieriger zu bewertendes Problemfeld bearbeiten, das evtl. schon an die Grenzen der Anwendbarkeit heranreicht und die kritische Beurteilung der nächsten Stunde vorbereitet, indem etwa eine echte Dilemma-Situationen abzuwägen ist.

Alternative: Es könnten in dieser Anwendungsphase auch Situationskarten eingesetzt werden: Situationen wie „Du wohnst in einer Stadt mit guter ÖPNV-Struktur und willst dir einen SUV kaufen. Meinst du, dies wäre moralisch problematisch?“ In Partnerarbeit müssen Pro- und Contra-Rollen dann argumentativ gefüllt werden. Dabei sollen die eigenen Maxime formuliert sowie die Verallgemeinerungsfrage gestellt werden.

2.2.6. Anwendungsauswertung und -schwierigkeiten

Zeit: 30 min.

Lehrziel: Reflexion der Lernenden auf die Anwendung und Formulierung von Problemen;
Positionierung der Lernenden zum kategorischen Imperativ

Material: Fragen in 4-Ecken-Methode

Im Plenum werden anschließend die Schwierigkeiten der Anwendung formuliert und festgehalten, damit deren Bedeutung diskutiert werden kann. Die folgenden 4 Fragen sollte die Lehrkraft hierfür in den Raum stellen. Diese könnten an der Tafel stehen. Methodisch anspruchsvoller und abwechslungsreicher wäre es, je eine Frage auf Folie oder A2-Papier in eine Ecke des Raumes zu hängen und die Lernenden zu bitten, sich zu jeder Frage schriftlich am Ort zu äußern. Danach werden die Plakate im Plenum ausgewertet und diskutiert.

→ Findet Ihr es schwer, die Maxime zu formulieren?

Was bedeutet es, dass es so schwer/leicht ist, die Maxime zu formulieren? Wir sind es nicht gewohnt, unser Handeln so zu hinterfragen. Mitunter macht genau dies die Stärke dieses Verfahrens aus, dass man zunächst seine subjektiven Handlungsmaxime formulieren muss, statt immer gleich auf sein Gefühl und Gewissen zu vertrauen, das der konkreten Situation und allen in ihr wurzelnden, auch emotionalen Verwicklungen verhaftet bleibt. Auch hier kann der

Unterschied zur Goldenen Regel diskutiert werden, bei der dieser Schritt ausgelassen wird und somit die eigene generelle Haltung nicht in den Blick kommt.

→ Wieso wehrt man sich evtl. gegen die Ergebnisse innerlich? Was bedeutet das?

Oft hat in unserer ersten Bewertung einer Handlung, evtl. auch in einer Art vormoralischen Urteil, das Mitgefühl Vorrang. Eventuell trägt das aber über existierende Handlungsalternativen hinweg. Kant wird zwar vielseitig Rigorismus vorgeworfen. Aber im Grunde steckt in der „Aus dem Sollen folgt das Können“-Formel eine Betonung menschlicher Autonomie (s. Kapitel 1: Herleitung des KI aus dem Begriff der Freiheit). Man könnte die SuS fragen, was sie für selbstbestimmter halten: zu klauen, um Kleiderregeln gerecht zu werden oder sich darüber zu erheben? Das Dilemma ist natürlich, dass Kinder nicht im eigentlichen Sinne autonom sind, sondern in materieller Hinsicht abhängig von ihren Eltern. Aber auch Erwachsene sind in diesem Sinne nie vollständig frei von Umweltbedingungen unter denen ihr Handeln stattfindet. Immer gilt es, alle Handlungsoptionen auszuschöpfen. Kant spricht selbst von der Nötigung, die es unserem Stolz abverlangt und der Selbstdemütigung, die damit einhergeht, einfach seine Pflicht zu tun – aber auch vom Gefühl der Achtung für Menschen, die das Richtige tun. Die Stärke des KI liegt gerade in der Betonung der Nicht-Alternativlosigkeit unserer Handlung auch unter der Bedingung äußerer Zwänge, auf die sich Menschen so gerne berufen.

→ Wieso gibt der kategorische Imperativ so wenig an die Hand, wenn es um echte Dilemma-Situationen (Anwendungsbeispiel 3) geht bzw. entscheidet eben nicht für uns über den ethischen Konflikt?

Kant ging es um ein Letztbegründungsprinzip und nicht primär um ein praktisches Entscheidungstool. Der Umgang mit der komplexen Situativität und Empirie der Welt verbleibt damit immer beim entscheidenden Menschen als dessen Lebensaufgabe. Das verlangt evtl. ein dialogisches Auseinandersetzen im Parlament, das Einholen von Expertenmeinungen, Anhörungen und viel Abwägen. Ethische Entscheidungen werden nicht allein dadurch einfacher, dass Kant behauptet sie seien generell eindeutig entscheidbar. D.h. es gibt kein Prinzip, das dem Menschen die moralische Entscheidung abnimmt. Dilemma-Situationen sind dann extreme Grenzsituationen, die den Menschen auf genau diesen Punkt zurückwerfen.

Die Perspektive der Freiheit des Menschen ist außerdem eine transzendente. Das bedeutet nicht, dass wir im realen Leben frei dazu wären, stets das Richtige zu tun, noch dass dafür eine Belohnung zu erwarten wäre. Negative Konsequenzen in Kauf zu nehmen für das eigene Gewissen ist höchster Ausdruck dieser menschlichen Freiheit.

Es ist also wichtig, dass die Lernenden verstehen, warum diese Einwände nicht unbedingt gegen den KI bzw. die Existenz begründbarer Normen insgesamt sprechen. Denn dass es im realen Leben schwierig ist, richtige Entscheidungen zu treffen, zeigt sich zwar im täglichen (politischen) Leben. Das heißt aber eben nicht, dass der Versuch nicht existenziell wichtig ist für das Menschsein selbst. Oder wie Hart schreibt: „Duty does not go away because of the worlds` contingent interventions.“ (Hart: 618)

→ Betrachtet eure Urteilsgründe aus unserer Anfangsstunde: Hat der kategorische Imperativ Vorteile gegenüber manchem von Euch genannten Urteilsgrund oder gar keine? Diese Frage leitet über zur ersten Aufgabe der Ergebnissicherungsphase und kann mit dieser zusammen oder statt ihrer bearbeitet werden. Wichtig dabei ist der Vergleich des KI mit schon vorhandenen Urteilmustern der Lernenden, etwa der Goldenen Regel. Hierfür kann das Tafelbild aus der Anfangssitzung erneut erscheinen, oder Auszüge der Lernenden-Aussagen werden in dieser Frage-Ecke noch einmal als Zitate mit angebracht. Denkbar ist auch, dass die SuS ihr Arbeitsblatt 1 noch einmal zur Hand nehmen und dortige Aussagen vergleichen mit ihrem jetzigen Kenntnissen.

2.2.7. Verschiedene Varianten der Ergebnissicherung

Ergebnissicherung I: Unterschied GR und KI

Zeit: 30 min.

Lehrziel: SuS positionieren sich zum KI und erkennen sowie formulieren Unterschiede zur GR

Material: Arbeitsblatt 7.1.

Diese Übung vertieft zum einen das Verständnis des kategorischen Imperativs, da ein Kontrast formuliert werden muss. Zum anderen kann sie der Lehrkraft Rückmeldung geben über den Wissensstand der SuS. Methodisch wäre ein Galerie-Rundgang am Ende der Übung möglich, bei der die visualisierten Ergebnisse der Lernenden kommentiert werden. Je nachdem wie viel Kontrolle erwünscht ist, kann der Galeriegang immer von einem am Gruppenergebnis verbleibenden Gruppenmitglied erklärt werden. So dass im Wechsel alle einmal ihr Gruppenergebnis kommentieren müssen. Zeitlich würde dies die 30 Minuten natürlich weit überschreiten.

Ergebnissicherung II: Wahlaufgabe

Zeit: mind. 60 min (40 Min. Erarbeitung, 20 Min. Vorstellung)

Ziel: kreative Anwendung der erlernten Kantischen Begriffe

Material: Stationen der Arbeitsblätter 7.2.

Diese Ergebnissicherung kann durch die Methodenwahl den Lernenden die Möglichkeit geben, ihr eigenes Verständnis des KI zu zeigen. Ausgehend hiervon kann die Lehrkraft darauf folgende Stunden planen und evtl. nachjustieren. Zeitlich ist diese Stunde sehr knapp bemessen. Evtl. muss die Vorstellung der Ergebnisse in die nächste Doppelstunde verlagert werden.

Methodisch sollte in Kleingruppen von max. 3 SuS gearbeitet werden (außer beim individuellen Essay-Schreiben), damit ein konzentriertes Arbeiten möglich ist. In allen 4 Varianten sollten Begriffe vorgegeben werden, die angewandt werden müssen: Pflicht, Kategorischer Imperativ, guter Wille, Autonomie, Gesetz. Deren korrekte Benutzung kann auch Grundlage einer Bewertung durch die Lehrkraft bilden.

Inwiefern die Methoden angewandt werden können oder noch Begleitung bzw. kleinschrittigere Anleitungen benötigen, sollte der Lerngruppe angepasst werden. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Methoden bekannt sind und zur Verfügung stehen. Die Lernenden wählen an möglichen 4 Stationen eine Aufgabe aus und bilden wenn nötig Kleingruppen:

→ Interview mit Kant schreiben und vorspielen bzw. filmen

Ideen für ein Setting können vorgeschlagen werden: Die SuS können sich etwa ein aktuelles Problemfeld suchen und Kant dazu befragen. Die komplizierte Sprache Kants kann hier kontrastierend humorvoll angewandt werden oder auch neueren Sprechweisen angepasst.

→ Essay schreiben

Dies kommt v.a. Lernenden entgegen, die gern allein arbeiten und sich vertiefen wollen. Vorgaben über Mindestlänge und Themenvorschläge sollten zur Verfügung gestellt werden, um die Zeitvorgaben nicht zu sprengen. Evtl. sollte für die SuS die Möglichkeit bestehen, sich in einem anderen Raum zur Konzentration zurückzuziehen. Auf bereitliegenden Zetteln können Themen bzw. zu erörternde Fragen stehen (Was ist der Zusammenhang zwischen gutem Wille des Einzelnen und kategorischen Imperativ? Welche praktischen Schwierigkeiten ergeben sich bei der Anwendung des KI? Analysiere an einer konkreten Situation, welche wie der kategorische Imperativ Antwort geben kann (oder nicht) auf die Frage: was sollen wir tun?)

→ Anwendungsbeispiel selber ausdenken und durchspielen

Es sollte sich um ein echtes ethisches Problem handeln (für die KI schlecht geeignet ist) und im Begründungshergang auch die vorgegebenen Begriffe einmal verwenden. Diese Aufgabe kann auch im Essay verwendet werden, steht hier aber methodisch als Gruppenübung zur Verfügung und damit niedrigschwelliger.

→ Schreibgespräch und Recherche zur Begriffsliste

Die Lernenden erarbeiten durch vertiefende Recherche in bereitgestellten Texten (oder Online) die Begriffe aus der anfangs ausgeteilten Begriffsliste. Dies kann zunächst in Einzelarbeit, dann qua Schreibgespräch und schließlich in dem Versuch einer gemeinsam formulierten Definition geschehen. Diese Definitionsversuche sollten dann allen SuS zur Verfügung gestellt werden und können nach einer gemeinsamen Besprechung Grundlage einer Bewertung werden.

Natürlich kann auch jedes dieser Ergebnissicherungs-Stationen allein als eigene Übung der ganzen Klassen aufgetragen werden. Die Vorstellung der Ergebnisse könnte eine weitere Unterrichtseinheit benötigen.

3.4. Lernbereichsübersicht zum Thema „Kategorischer Imperativ“ für die gymnasiale Oberstufe

Zeitraumen: mind. 3 Doppelstunden, grau untersetzte Bausteine sind optional bzw. können zur Differenzierung benutzt werden

Lehrziele: Verständnis für den universalen Geltungsanspruch und das Projekt Normenbegründung im kategorischen Imperativ Kants

Versuch der Anwendung des KI als zweistufigen Argumentationsmodell in ethischen Problemsituationen

kritische Beurteilung und Positionierung zum KI als Orientierungsmaß in Konfliktsituationen

1. Doppelstunde: Aktivierung von Vorverständnis und Problemaufriss

Zeit (min)	Thematischer Schwerpunkt	Inhaltliche Anforderungen	Methodik und Medien/Material	Progression (nach Siermann)	Kompetenz (nach Roesch)
30 min.	Eigene ethische Normenkonflikte	Benennung und Auswahl schüler-spezifischer Problemfelder	SuS erstellen in Einzel- und Partnerarbeit Situationsbeschreibungen ethisch schwieriger Situationen der letzten Zeit; werden an Tafel gebracht und (digital) gesichert;	Aktivierung	Wahrnehmungs-kompetenz; Reflexions-kompetenz
30 min.	eigene Urteilsgründe	Meta-Reflexion auf eigenes moralisches Urteil und dessen Grundlagen	Think Pair Share: SuS bedenken an einem einfach zu entscheidenden Beispiel der selbst erstellten Situationen in Einzelarbeit, warum sie ein Urteil fällen und besprechen ihre möglichen Gründe in Partnerarbeit; Zusammentragen in Plenum und Auswertung der Vor- und Nachteile (UG); Sicherung auf Arbeitsblatt * Arbeitsblatt 1	Eröffnung des Problemhorizontes; Aktivierung	Wahrnehmungs-kompetenz; Reflexions-kompetenz

30 min.	Kants Antwort: „guter Wille“ und „Pflicht“	Erarbeitung der Perspektive Kants auf das gestellte Problem der Normenbegründung	Lehrkraft weist auf Möglichkeit eines universellen Prinzips und dessen mögliche Vorteile hin; Überleitung zur Textanalyse von Originalauszügen in Einzelarbeit; Austausch und Sicherung der Ergebnisse im UG * Arbeitsblatt 2.1.	Erste Selbsterarbeitungsphase und Sicherung	Textkompetenz; Sprachanalytische Kompetenz;
5 min.	Begriffsbestimmung		Lehrkraft teilt die Begriffstabelle aus mit der Aufforderung, diese bis zum Ende der 3. Doppelstunde ausgefüllt zu haben (folgt Schreibgespräch; Alternative: am Ende austeilen als Teil der Ergebnissicherungs-Stationen) *Arbeitsblatt 2.2.	Selbsterarbeitung	Textkompetenz; Begriffsanalyse

2. Doppelstunde: Verstehen des KI und Anwendung als zweistufiges Verfahren

Zeit (mi)	Thematischer Schwerpunkt	Inhaltliche Anforderungen	Methodik und Medien	Progression (nach Siermann)	Kompetenz (nach Roesch)
15 min.	dem „guten Willen“ eine Stimme geben	Versuche der SuS zu bestimmen, was „guter Wille“ heißen kann	SuS wählen aus dem Beispielsituationen der letzten Stunde eine Situation aus und formulieren mögliche Handlungsanweisungen i.S. eines absolut „guten Willens“;	Wieder-Einstieg und erneute Aktivierung der gestellten Frage	Reflexion; ethisches Urteilen;

			Diskussion von möglichen Schwierigkeiten (woran orientiert sich dieser? etc.) *Arbeitsblatt 3		
30 min.	kategorischer Imperativ	Verstehen des KI als Maßgabe des „guten Willens“; Begriffe Gesetz und Maxime verstehen	Bearbeitung der Originalauszüge durch die Lernenden und Durchführung eines Audiogesprächs im Klassenverband; * Arbeitsblatt 4.1.	Selbsterarbeitung	Textkompetenz; Reflexion; Sprachanalytische Kompetenz
15 min.	verschiedene KI- Formulierungen		für schnelle Gruppen: verschiedene Formulierungen des KI miteinander vergleichen	Selbsterarbeitung	Textkompetenz; sprachanalyt. Komp.
30 min.	KI Anwendung	Anhand von Beispiel- situationen werden Maxime und Urteile formuliert	Partnerarbeit an einzelnen Beispielen der SuS und Vorstellung der Ergebnisse im Plenum; * Arbeitsblätter 5 (bearbeitet)	Anwendungsphase	Ethische Urteils- kompetenz; Perspektivübernahme; Argumentations- kompetenz
15 min.	Probleme in der Anwendung	Probleme wahrnehmen, formulieren und philosophiegeschich- tlich einordnen	Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit herausarbeiten im UG durch prägnante Fragen in 4-Ecken-Methode (Kritische Perspektive eröffnen: bringt der KI ein Mehr zur Problemlösung?)	Transfer und Stellungnahme	Argumentations- und Urteilskompetenz; Reflexion

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft (KpV). Meiner: Hamburg, 2003.

Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (GMS). Meiner: Hamburg, 1999.

Otfried Höffe: Kants kategorischer Imperativ als Kriterium des Sittlichen. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 31/3. Vittorio Klostermann GmbH: 1977, pp. 354-384.

Martin Bauschke: Die goldene Regel – Staunen, Verstehen, Handeln. EB-Verlag: Berlin, 2010.

Annemarie Pieper: Einführung in die Ethik. Narr Francke Attempto Verlag: Tübingen, 2017.

W.A. Hart: Nussbaum, Kant and Conflicts between Duties. In: *Philosophy* 73/286. Cambridge University Press: 1998, pp. 609-618.

Volker Pfeifer: Didaktik des Ethikunterrichts – Bausteine einer integrierten Wertevermittlung. Kohlhammer: Stuttgart, 2013.

Anita Rösch: Kompetenzorientierung im Philosophie- und Ethikunterricht. LitVerlag Dr. W. Hopf: Berlin, 2009.

Rolf Sistermann: Problemorientierung, Lernphasen und Arbeitsaufgaben. In: Jonas Pfister, Peter Zimmermann (Hrsg.): *Neues Handbuch des Philosophieunterrichts*, Haupt Verlag: Bern, 2016, S. 203-223.

Kim Nichols; Gilbert Burgh; Liz Fynes-Clinton: Reconstruction of Thinking across the Curriculum through the Community of Inquiry. In: Gregory; Haynes; Murriss (eds.): *The Routledge International Handbook of Philosophy for Children*. Routledge: London, 2017. pp. 245-253.

Vanessa Albus, Leif Marvin Jost: Habe Mut dich Primärquellen zu bedienen! - Kanttexte im sprachsensiblen Philosophieunterricht. In: *Ethik und Unterricht* 1/2020, S. 10-12.

Quelle Kant-Foto:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kant_foto.jpg#/media/File:Kant_foto.jpg

Self-scanned by Becker; last visited 14.10.2019.


5. OER-Material

Wir haben soeben viele Situationen beobachtet, in denen du vor einer mehr oder weniger einfachen moralischen Entscheidung standest. Schau dir eine intuitiv einfache Entscheidungssituation von dir mal genauer an und beantworte folgende Fragen dazu:

1 - Beobachte dich in deinem Urteilen einmal selbst: Was liegt deinem Urteil zugrunde? Woran orientierst du dich, wenn du ein moralisches Urteil wie eben fällst? Mache dieses Blatt zu einer Mind Map deiner möglicher Urteilsgründe.

2 - Vergleiche nun mit deiner LernpartnerIn und ergänze deine Mind Map um weitere mögliche Urteilsgründe.

3 - Zieht ein weiteres Lernpaar hinzu. Vergleicht noch einmal und ergänzt. Besprecht dabei bitte, welche Sicherheit die jeweiligen Gründe im Urteilen bieten, welche Vor- und Nachteile sie haben.



In meinem Urteil
verlasse ich mich
meistens auf:

Kant schrieb zur Normenbegründung 1785:

„Es ist überall nichts auf der Welt, ja überhaupt auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. [...] (GMS, 393)

Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet [...] sondern allein durch das Wollen, also an sich, gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen als alles, was durch ihn zu Gunsten irgend einer Neigung zustandegebracht werden könne. [...] Wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde, und nur der gute Wille (freilich nicht etwa bloß als Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, so weit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selber glänzen. [...] Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Wert weder etwas zusetzen noch abnehmen.“ (GMS, 394)



Immanuel Kant

Kant, 1776

Kant lebte 1724-1804 in Königsberg



- 1 – Was weißt du schon über I. Kants Leben? In welchen politischen Verhältnisse lebte er?
- 2 – Analysiere Kants Argument: Was ist seine These? Welche Gegenthese verwirft er damit?
- 3 – Finde Beispiele, die den Vorrang des „guten Willens“ bei der moralischen Beurteilung einer Handlung illustrieren könnten. Gibt es auch Gegenbeispiele?
- 4 – Was kann „guter Wille“ bedeuten, wenn keine Neigungen und Interessen im Spiel sein sollen? Lese den nächsten Abschnitt und erläutere den Begriff der Pflicht.

Über den Zusammenhang von gutem Willen und der Pflicht:

„Um aber den Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden und ohne weitere Absicht guten Willens, so wie er schon dem natürlichen gesunden Verstande beiwohnt und nicht gelehrt als vielmehr nur aufgeklärt zu werden bedarf, [...] zu entwickeln, wollen wir den Begriff der Pflicht vor uns nehmen, der den eines guten Willens [unter gewissen subjektiven Hindernissen] enthält.“ (GMS, 397) „Liebe aus Neigung z.B. kann nicht geboten werden, aber Wohltun aus Pflicht, wenn dazu keine Neigung treibt, [...] kann geboten werden.“ (GMS, 399)

„Der Wille ist nichts anderes als praktische Vernunft. [Also] ein Vermögen, *nur dasjenige* zu wählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung, als praktisch notwendig, also als gut erkennt.“ (GMS, 412)

Gesetz.
Autonomie
Pflicht
Goldene Regel
kategorisch
Imperativ
guter Wille
Maxime
Vernunft
Neigung

Aufgabe: Was bedeuten diese Begriffe bei Kant? Definiere in den folgenden Unterrichtsstunden in deinen eigenen Worten!

Kategorischer Imperativ – die Grundformel

Es liegt der moralische Wert der Handlung nicht in der Wirkung, die daraus erwartet wird. [...] Es kann daher nichts anderes als die *Vorstellung des Gesetzes an sich selbst* [...] das so vorzüglich Gute, welches wir sittlich nennen, ausmachen. [...] Was kann das aber wohl für ein Gesetz sein, dessen Vorstellung, auch ohne auf die die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muss, damit dieser schlechterdings und ohne Einschränkung gut heißen könne? [...] Es bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll: Ich soll niemals anders verfahren als so, *daß ich auch wollen könne, meine Maxime solle allgemeines Gesetz werden.* [...]

Die Frage sei z.B.; darf ich, wenn ich in Not bin, nicht ein Versprechen tun in der Absicht, es nicht zu halten? [...] So werde ich bald inne, dass ich zwar die Lüge, aber ein allgemeines Gesetz zu lügen gar nicht wollen könne; denn nach einem solchen würde es eigentlich gar kein Versprechen geben, weil es vergeblich wäre, meinen Willen in Ansehung meiner künftigen Handlungen anderen vorzugeben, die diesem Vorgeben doch nicht glauben. Mithin meine Maxime, sobald sie zum allgemeinen Gesetz gemacht würde, sich selbst zerstören müsste.

Was ich also zu tun habe, damit mein Wollen sittlich gut sei, dazu brauche ich gar keine weit ausholende Scharfsinnigkeit: Unerfahren in Ansehung des Weltlauf, unfähig auf alle Ereignisse gefasst zu sein, frage ich mich nur: Kannst du auch wollen, dass deine Maxime ein allgemeines Gesetz werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich. (Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 401-404)

1 – Welche wichtigen Grundbegriffe enthält diese Formel des KI? Unterstreiche die Textstelle und mach dir Notizen auf deiner Grundbegriffsliste.

2 – Was meint Kant mit der „Vorstellung des Gesetzes an sich selbst“? Was heißt das für die Bestimmung des „guten Willens“?

3 – Betrachte das Beispiel des Versprechens: Warum genau verbietet der KI ein Versprechen zu brechen? Kannst du andere Anwendungsbeispiele für dieses Argument finden? Mache eine Tonaufnahme deiner Ergebnisse am Handy und höre dir mindestens 5 Ergebnisse deiner Mitschüler an.

Folgende Übersicht verdeutlicht den Unterschied zwischen Maxime und kategorischen Imperativ:

Zum Sittengesetz in zwei Schritten:



Ich kann wollen, dass ich in allen ähnlichen Situationen so handle. (subjektive Maxime)



Alle vernünftigen Menschen können es wollen, dass in ähnlichen Situationen alle so handeln. (objektives sittliches Gesetz)

30 min.



1 – Versuche in Partnerarbeit die Formulierungen des Kategorischen Imperativ (KI) miteinander in Beziehung zu setzen. Etwa indem du Begründungszusammenhänge findest, gleiche Formulierungen oder indem du Begriffe aufeinander beziehst. Warum kann man die Grundformel nicht bejahen und die anderen ablehnen?

2 – Warum, meinst du, hat Kant verschiedene KI formuliert, wenn er doch gleichzeitig sagt: „der kategorische Imperativ ist nur ein einziger“? Formuliere im Team mind. 1 Hypothese.

Handle nur nach der Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.

Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden andern, jederzeit sowohl als Zweck, niemals bloß als Mittel gebrauchst.

Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.

Handle so, dass alle Maxime aus eigener Gesetzgebung zu einem möglichen Reich der Zwecke*, wie einem Reiche der Natur, zusammen stimmen sollen.

*Reich der Zwecke meint alle möglichen Zwecke aller denkbaren Vernunftwesen.

1- Betrachte erneut eine Situation deiner Wahl aus der vorherigen Stunde und überlege allein oder mit deinem Lernpartner, was es in dieser Situation konkret bedeuten kann, ausschließlich dem guten Willen zu folgen.

2 - Fällt es schwer oder leicht, auf dessen Stimme zu hören? Warum?

A large, blue, rounded speech bubble with a tail pointing towards the emoji. Inside the bubble are four horizontal lines for writing.

Anwendung des Kategorischen Imperativ

Bearbeitungszeit: 20 Minuten

Wende das zweistufige Verfahren des KI auf das konkrete Beispiele an. Formuliere in der Tabelle zunächst das ethische Problem, dann die subjektive Maxime des Handelns und schließlich ein begründetes Urteil. Löse dann Aufgabe 2 am Ende des Arbeitsblattes in Partnerarbeit.

Beispiel I:

Edda wird in der Schule gemobbt für ihre Kleidung, die oft Second Hand ist. Ihre Eltern haben jedoch kein Geld für teure Markensachen. Edda leidet sehr unter den Blicken der anderen und beschließt, sich durch Diebstahl in einer großen Kaufhauskette selbst zu helfen, da solche Ketten ja „sowieso alle nur ausbeuten“. Ist Eddas Verhalten mit dem KI moralisch zu rechtfertigen?

Aufgabe 1: Fülle die Tabelle in Einzelarbeit aus.

Was ist das moralische Problem in diesem Fall?	
Wie lautet die Maxime nach der Edda handelt?	
Ist diese Maxime als Gesetz für alle denkbar/zu wollen? Warum/ nicht?	
Was ist die Schlussfolgerung im Sinne des KI?	

Aufgabe 2:

Vergleiche dein Ergebnis mit deiner Banknachbarin. Achtet v.a. auf die Formulierung der Maxime. Findet gemeinsam Handlungsalternativen zur Lösung des Problems von Edda.

Anwendung des Kategorischen Imperativ

Bearbeitungszeit: 20 Minuten

Wende das zweistufige Verfahren auf das konkrete Beispiele an. Formuliere in der Tabelle zunächst das Problem, dann die subjektive Maxime des Handelns und schließlich ein begründetes Urteil. Löse dann Aufgabe 2 am Ende des Arbeitsblattes in Partnerarbeit.

Beispiel II:

Max hat sehr strenge Eltern, die von ihm immer gute bis sehr gute Leistungen in der Schule unter Androhung von Strafe einfordern. Die letzte Mathe-Arbeit verlief aber schlecht. Um seine Eltern und die zu erwartende Strafe zu umgehen, beschließt Max die Unterschrift seines Vaters zu kopieren und diese selbst unter die 4 zu setzen.

Aufgabe 1: Fülle die Tabelle in Einzelarbeit aus.

Was ist das moralische Problem in diesem Fall?	
Wie lautet die Maxime nach der Max handelt?	
Ist diese Maxime als Gesetz für alle denkbar/zu wollen? Warum/ nicht?	
Was ist die Schlussfolgerung im Sinne des KI?	

Aufgabe 2:

Vergleiche dein Ergebnis mit deinem Banknachbarn. Achtet hier v.a. auf die Formulierung der Maxime. Findet gemeinsam Handlungsalternativen zur Lösung des Problems von Max.

Anwendung des Kategorischen Imperativ

Bearbeitungszeit: 25 Minuten

Wende das zweistufige Verfahren auf das konkrete Beispiele an. Formuliere in der Tabelle zunächst das Problem, dann die subjektive Maxime des Handelns und schließlich ein begründetes Urteil. Löse dann Aufgabe 2 am Ende des Arbeitsblattes in Partnerarbeit.

Beispiel 3: Eine Stelle für einen Ingenieur in einem Unternehmen wird frei. Eva ist im Personalrat und muss jemanden auswählen. Es bewerben sich 4 KandidatInnen. Alle Kandidaten haben etwa gleiche Eignung. Nur eine Person ist etwas weniger geeignet, ist aber Evas Bekannte. Sie weißt deshalb, dass diese eine Person den Job dringend braucht aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse (alleinerziehend, verschuldet etc.). Ist es gerechtfertigt, dass Eva ihr den Job gibt?

Aufgabe 1: Fülle die Tabelle in Einzelarbeit aus.

Was ist das moralische Problem in diesem Fall?	
Wie lautet die Maxime nach der Eva handelt?	
Ist diese Maxime als Gesetz für alle denkbar/zu wollen?	
Was ist die Schlussfolgerung im Sinne des KI?	

Aufgabe 2:

Vergleiche dein Ergebnis mit deinem Banknachbarn. Achtet hier v.a. auf die Formulierung der Maxime. Findet gemeinsam Handlungsalternativen zur Lösung des Problems von Eva.

Vergleich Goldene Regel und Kategorischer Imperativ

1 - Besprecht in 4er-Gruppen mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen ethischen Regeln bzw. Prinzipien und findet gemeinsam eine Form dies visuell darzustellen (Mind Map, Tabelle, Stichpunktzettel, Comic...) .

2 – Findet nun Argumente pro und contra Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ. Mit welchem Prinzip kannst du warum besser umgehen?

Dr. Martin Bauschke von der Stiftung Weltethos schreibt dazu:

„Die Goldene Regel ist eine Maxime für den ethischen Normalverbraucher. Für denjenigen, der sich seines Egoismus schämt und das simple Vergeltungsprinzip ‚Wie du mir, so ich dir‘ hinter sich lassen möchte und doch faktisch nicht zu ethischem Heldentum fähig ist oder sich berufen fühlt.“
(<https://ethik-heute.org/die-goldene-regel/>; zuletzt besucht 14-04-2020.)

Station 1 – Interview mit Kant



Für die nächste Ausgabe der Schülerzeitung interviewt ihr einen Mann namens Immanuel Kant, der mit seiner praktischen Philosophie und seinen Aufklärungsschriften viel Aufsehen erregt.

* Entscheidet, ob diese Situation heute oder zu Lebzeiten Kants stattfindet und passt Fragen und Ausdruck des Interviews der Situation an.

* Verwendet folgende Begriffe mindestens einmal in diesem Interview: Pflicht, Kategorischer Imperativ, guter Wille, Autonomie, Gesetz.

* Lasst die Klasse an diesem Interview entweder in geschriebener oder gefilmter Fassung teilhaben am Ende.



Station 2 – Anwendungsbeispiel entwerfen



Beschreibt gemeinsam an einem weiteren, eigens erstellten Beispiel ähnlich den Anwendungen der letzten Sitzung, wie der kategorische Imperativ in einer konkreten Situation angewandt werden kann.

* Geht dabei die bekannten Schritte durch und formuliert dann eine überzeugende Schlussfolgerung.

* Verwendet jeden der folgenden Begriffe mind. einmal dabei:

Pflicht, Kategorischer Imperativ, guter Wille, Autonomie, Gesetz.

* Bedenkt auch Schwierigkeiten und benennt diese am Ende.

* Lasst die Klasse an Eurem Ergebnis teilhaben, etwa in Form eines Textes, eines Comics, einer Tabelle etc.



3 – Essay schreiben



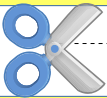
Schreibe in Einzelarbeit einen kurzen Aufsatz, in welchem du dich praktisch oder theoretisch mit dem kategorischen Imperativ Kants auseinandersetzt und ein Problem genauer erörterst..

* Verwende dabei mind. einmal jeden der folgenden Begriffe:

Pflicht, Kategorischer Imperativ, guter Wille, Autonomie, Gesetz.

* Mögliche Themenvorschläge können auf den folgenden Zetteln eingesehen werden. Überlege aber, ob dir nicht ein eigenes Thema einfällt.

* Dein Essay wird nach einer kurzen Einsicht durch die Lehrkraft auch von anderen Lernenden gelesen werden.



4 – Schlüsselbegriffe definieren



Bearbeite die Grundwortliste (Arbeitsblatt) und formuliere passende Definitionen.

* Setze dich dazu zu einem Schreibgespräch mit deinen Lernpartnern zusammen.

* Einigt Euch in einem zweiten Schritt über gemeinsame Formulierungen und bringt diese zu Papier.

* Nehmt gerne digitale Recherche-Möglichkeiten hinzu.

Formulierungen und Beispiele sollten jedoch von Euch stammen.

* Dieses philosophische Vokabular macht ihr dann (nach Besprechung mit der Lehrkraft) bitte allen Klassenmitgliedern zugänglich.



Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe.

Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.

Leipzig, 18.04.2020

Franziska Herbst